

Haushaltsrede für die Ratssitzung am 21.3.2012
(Es gilt das gesprochene Wort!)

Anrede,

Einer der Hauptgründe für die Einführung des NKF war die Darstellung und Erfassung des gesamten kommunalen Vermögens und damit auch die Darstellung, wie die Kommunen mit ihren Vermögen umgehen. Dahinter lag die Absicht, dass die Kommunen ihr Vermögen erhalten und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nicht zu Lasten der nachfolgenden Generationen verbrauchen oder sogar noch diese Generationen immer weiter durch neue Schulden belasten.

Wie sieht die Lage in Meckenheim aus?

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Zahlen dieses Haushaltsentwurfs voranstellen.

Im Jahresergebnis sind **Aufwendungen in Höhe von 56,5 Millionen Euro** vorgesehen. Dem stehen **Erträge in Höhe von 49,9 Millionen Euro** gegenüber. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte **Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rund 6,6 Millionen Euro.**

Laut Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 beträgt die Allgemeine Rücklage, also das buchmäßige, jedoch nicht in Geld zu erlösende **Vermögen der Stadt rund 89.5 Millionen Euro.**

Wie ging die Stadt mit unserem Vermögen bisher um?

Aus dem Haushaltsentwurf für dieses Jahr lässt sich das gut ablesen. In 2009 wurden nicht nur die vorhandenen 11 Millionen Euro liquide Mittel aufgebraucht. In Anspruch genommen wurden auch etwa 5 Millionen Euro von der nicht mit Geld unterlegten und damit nur fiktiv vorhandenen Ausgleichsrücklage. Der Rest wurde 2010 verbraucht.

Der Haushalt des Jahres 2011 konnte buchmäßig nur noch durch den Einsatz eines Teils der "Allgemeinen Rücklage", also durch eine fiktive Belastung des städtischen Vermögens ausgeglichen werden. **Tatsächlich aber wurden Kredite aufgenommen!**

Und so geht es weiter! Betrag der Rückgriff auf die "Allgemeinen Rücklage" im Jahre 2011 nur etwa 140.000 Euro, soll das städtische Vermögen im Jahre 2012 mit einem Betrag in Höhe von fast 6,7 Millionen Euro weiter verbraucht werden. Im Jahre 2013 sind das über 4,2 Millionen Euro, im Jahre 2014 über 3,4 Millionen Euro und im Jahre 2015 über 2,4 Millionen Euro aus heutiger Sicht.

Das städtische Vermögen schmilzt damit von 2009 bis 2015 von gut 89,5 auf 78,5 Millionen Euro zusammen. Es wird eine **Schuldenlast von 21 Millionen Euro aufgebaut.** Dafür müssen Zinsen bezahlt werden. Im Teilergebnisplan Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind dafür unter "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" zwischen 1,3 und 1,5 Millionen Euro pro Jahr ausgeworfen. Und es ist unwahrscheinlich, dass die Zinsen dauerhaft so niedrig wie jetzt bleiben werden.

Ich stelle also fest: Wir hier in Meckenheim leben von der Substanz!

Betrachten wir einmal den Verbrauch des Eigenkapitals nicht in EURO, sondern in Prozenten, so weist der Haushalt in 2012 einen Verbrauch in Höhe von 7,319 % aus. Das

folgende Haushaltsjahr 2013 kann nur durch die 'Allgemeine Rücklage' mit einem Anteil von 4,831 % ausgeglichen werden. **Von 4,831 % bis über die 5 %-Schwelle ist nur ein kleiner Schritt.** In EURO ausgedrückt sind das lediglich rund 157.000 Euro, die wir von der Haushaltssicherung entfernt sind.

Diese geringfügige Unterschreitung der kritischen 5%-Schwelle ist nur deshalb darstellbar, weil sich das Vermögen unserer Stadt von 2011 auf 2012 von **rund 89 auf rund 92 Millionen** Euro erhöhen soll. Dieser nur rein buchmäßig im Haushalt prognostizierte Kapitalzuwachs soll investiven Maßnahmen, wie z.B. der nördlichen Stadterweiterung geschuldet sein.

Was geschieht aber, wenn der Wirtschaftsprüfer bei Prüfung der Abschlussbilanz feststellt, dass dieser Kapitalzuwachs nicht im dargestellten Umfang stattgefunden hat, z.B. weil der Haushalt erst spät in Kraft getreten ist und hierdurch die vorgesehenen investiven Maßnahme nicht im geplanten Umfang in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 umgesetzt werden konnten?

Wir kämen dann aufgrund des Jahresergebnisses automatisch rückwirkend in die Haushaltssicherung!

Ein Wort zu den **Orientierungsdaten**, die die Landesregierung für die Kalkulation der Haushaltsjahre bis 2015 vorgegeben hat.

Die **Schätzungen zum Steueraufkommen** und ähnlichen Abgaben sehen für 2012 eine Steigerung um 5,3 % vor, für 2013 um 5,7 %, für 2014 um 4,2 % und für 2015 um 3,9 %.

Nach unserer Auffassung ist die Annahme derartiger Steigerungen eine Fiktion, und kommt einem **Blick in die Glaskugel** gleich.

Diese Zuwachsraten zur Basis für eine belastbare Haushaltsplanung zu machen, ist mehr als mutig. Wir halten sie für unseriös.

Die Vorgabe des Landes zur Steigerung der Personalausgaben mit jährlich 1,0 % ist nicht minder bizarr. Nach dem jüngsten Angebot der Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst können wir theoretisch von einer Steigerung etwas oberhalb der Inflationsrate, also von über 3 %, ausgehen. Wir sprechen dann über einen, im Haushaltsentwurf nicht ausgewiesenen Betrag von über 200.000 Euro für diesen und mindestens 350.000 Euro für die folgenden Haushalte und kämen damit allein bereits 2013 in die Haushaltssicherung.

Die Kreisumlage in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro für 2012 ist ein fester und kaum verhandelbarer Posten. Und sie steigt stetig.

Wenn wir die vorgelegten Zahlen im Haushaltsentwurf richtig interpretieren, ist im nächsten Jahr wieder die **Erhöhung der Grundsteuern geplant**. Eine Erhöhung der Grundsteuer B wird bei der BfM-Fraktion grundsätzlich auf Widerstand stoßen. Wenn wir nämlich eine wahrhaftige und vor allem nachhaltige Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung erzielen wollen, dann nur mit einer auch für junge Familien akzeptablen mäßigen Grundsteuer B.

Wir sind uns sicherlich einig, dass wir vor allem die Stadtentwicklungsprojekte, die uns Neubürger und neue Gewerbegebiete bringen werden, vorantreiben und vollenden.

Hierzu zählen wir insbesondere die Maßnahmen Merler Keil, nördliche Stadterweiterung, Bonner Straße und die Erschließung des neuen Gewerbegebietes. Ebenso müssen die für

die Offene Ganztagschule sowie die U3-Betreuung notwendigen Umbauten umgesetzt werden.

Diese Projekte halten wir für sehr wichtig.

Ein Kernstück unserer städtischen Angebotspalette ist dabei die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Hier ist Meckenheim gut aufgestellt dank umfangreicher Investitionen aus eigener Tasche. **Es ist unerträglich**, wenn etwa bei der U3-Betreuung das Konnexitätsprinzip nicht zur Anwendung kommt. Es kann nicht angehen, dass in Berlin Gesetze erlassen werden, und weder der Bund noch das Land NRW seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Kommune muss das Gesetz umzusetzen, denn die betroffenen Eltern haben einen Rechtsanspruch.

Aber NRW steht vor Neuwahlen, hat keinen gültigen Landeshaushalt 2012, und ob es ohne einen Haushalt weiteres Geld zur U3-Betreuung gibt, ist nicht gesichert. Folglich müssen die Kosten erst einmal von der Kommune selbst getragen werden.

Im Interesse der Kinder und Familien werden die BfM jede in diesem Bereich geplante Maßnahme mittragen und unterstützen, ebenso bei Maßnahmen zur Inklusion.

Es ist zu entscheiden, ob wir lieber in einen U3-Platz investieren oder in Blumenampeln an den Laternen am Neuen Markt, ob wir im Rathaus zwei Jahre vor Inbetriebnahme des neuen Rathauses noch 40.000 Euro investieren oder ob wir wirklich noch 21.000 Euro für eine Blitzschutzanlage im Ruhrfeld ausgeben wollen, obwohl bereits die Weichen gestellt sind, diese Liegenschaft mit dem Neubau des Rathauses aufzugeben.

Ein weiterer Punkt bedroht zukünftig unsere eigenständige Haushaltsführung:

Im Zuge der Behandlung des Entwurfs zum Stärkungspaktgesetz hat der NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) vor Auflösung des Landtags bereits eine Aufstellung derjenigen Kommunen veröffentlicht, die als so steuerkräftig gelten, dass sie ab 2014 zur Finanzierung dieser Landeshilfe an die bereits überschuldeten Kommunen zahlungspflichtig werden.

Danach soll auch die Stadt **Meckenheim ab dem Jahr 2014, und dies auch für die folgenden 6 Jahre, mit knapp 1,8 Millionen Euro jährlich belastet** werden.

Dies zeichnet sich immer mehr als ein zusätzliches, kaum mehr abwendbares, Risiko ab, in die fremd bestimmte Haushaltssicherung zu kommen, an der wir alle kein Interesse haben können. Dieses Risiko ist deshalb sorgfältig abzuschätzen und in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

Große Sorge bereitet uns auch die Entwicklung der Kassenkredite.

Diese Kredite sind dafür vorgesehen, Zahlungsschwierigkeiten durch die **kurzfristige Überziehung** der städtischen Konten zu beheben.

In den Jahren von 2012 bis 2014 können die laufenden Verwaltungsaufgaben (also ohne die vorgesehenen Investitionen) nur durch eine Kontenüberziehung in Höhe von weiteren 7,655 Millionen Euro sicher gestellt werden.

Diese laufenden Verwaltungsaufgaben entsprechen im privaten Bereich dem Lebensunterhalt. Und genau dieser Kernbereich muss ohne Kontenüberziehung auskommen!

Unter Berücksichtigung der über die laufenden Verwaltungstätigkeiten hinausgehenden Ausgaben soll von 2012 bis 2015 die **Verschuldung allein durch die Kontenüberziehung auf über 13,2 Millionen Euro anwachsen**.

Das veranschlagte Kassenkreditvolumen von 20 Millionen Euro steht im krassen Missverhältnis zum Ausgabevolumen von rund 56,5 Millionen Euro. Ein weiteres Zeichen

dafür, dass der **Haushalt politisch nicht nur zu sehr auf Kante genäht ist, sondern dass die Nähte bereits außerhalb des Stoffes angesetzt werden sollen.**

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorgelegte Haushaltsentwurf 2012 ist fachlich ebenso ordentlich gemacht wie der Entwurf 2011, auch wenn wir uns in einen oder anderen Bereich, etwa bei den Sachverständigen-, Gerichts- und Anwaltskosten, eine weitergehende Aufschlüsselung gewünscht hätten. **Für diese Arbeit gilt der Kämmerin, Frau Gietz, unser ausdrücklicher Dank, in den wir den Entwurf der Eröffnungsbilanz mit einschließen.** Wir hoffen, dass die Eröffnungsbilanz möglichst bald Rechtsverbindlichkeit erlangt, so dass für die Jahre 2009 und 2010 nicht mehr nur Ansätze, sondern tatsächliche Ergebniszahlen zur Verfügung stehen. Die von Frau Gietz zu einzelnen Konten gemachten Erläuterungen waren für eine Bewertung sehr hilfreich.

Die Ausgaben der Stadt Meckenheim sind einfach zu hoch. Wirkliche Sparanstrengungen haben wir trotz anderslautender öffentlicher Bekundungen nicht festgestellt. Das zeigte sich auch in den Beratungen im Finanzausschuss.

Dort ging es im Wesentlichen um die Einbringung von Konzepten, die zukünftig von der Verwaltung erarbeitet werden sollten und im Einzelfall zu Folgekosten führen würden.

„Theo Hüffel stellt Sparmöglichkeiten vor“, berichtete der General-Anzeiger gestern aus Wachtberg. Warum macht unser Bürgermeister das eigentlich nicht? Lediglich die BfM-Fraktion hat **exemplarisch** in den Produkten „Bestehendes Rathaus, Jungholzhalle, Sanierung Hauptstraße und Burg Altendorf“ für das Jahr 2012 Ausgabenkürzungen in Höhe von rund 616.000,- Euro zur Abstimmung gestellt. Unseren Anträgen wurde nicht zugestimmt. Das ist besonders bedauerlich, zumal wir gerne für den Sportplatz Altendorf/Ersdorf bereits in 2012 eine Finanzierungszusage bekommen hätten. Allerdings haben wir wenigstens eine diesbezügliche Absichtserklärung für 2013 aus dem Finanzausschuss mitgenommen.

- Dieser Haushalt zeigt keinen Weg aus der Entschuldung!
- Dieser Haushalt zeigt im Gegenteil den Weg in eine weitere Verschuldung auf!
- Dieser Haushalt berücksichtigt nicht die bereits bekannten zusätzlichen Belastungen, die in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen!
- Dieser Haushalt enthält keine Ansätze, wie dieser, uns kurzfristig in die fremdbestimmende Haushaltssicherung führende Weg, verlassen werden kann!

Die BfM-Fraktion möchte auch in Zukunft im Interesse für alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt in Zusammenarbeit mit allen anderen Ratsfraktionen, dem Bürgermeister und der von ihm geführten Verwaltung die selbstbestimmende kommunale Selbstverwaltung erhalten.

Diesem Ziel wird der hier zu Abstimmung gestellte Haushalt nicht gerecht.

Deshalb wird die BfM-Fraktion diesem Haushalt nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johannes Steger
Fraktionsvorsitzender